

Stenographisches Protokoll

32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 4. Mai 1960

Tagesordnung

1. Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern
2. Bericht über das auf der 42. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1958, angenommene Übereinkommen (Nr. 110) über die Arbeitsbedingungen der Plantagenarbeiter und die Empfehlung (Nr. 110), betreffend die Arbeitsbedingungen der Plantagenarbeiter
3. Wahl eines Ausschusses für wirtschaftliche Integration

Inhalt

Nationalrat

Entschließung des Bundespräsidenten: Einberufung des Nationalrates zur Frühjahrs-tagung 1960 (S. 1294)

Personalien

Krankmeldungen (S. 1294)
Entschuldigungen (S. 1294)
Urlaub (S. 1294)

Bundesregierung

Zuschriften des Bundeskanzlers Ing. Raab:
Betrachtung des Vizekanzlers Dr. Pittermann mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. Waldbrunner (S. 1294)

Betrachtung des Bundeskanzlers Ing. Raab mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Unterricht Dr. Drimmel (S. 1294)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 61 bis 71 (S. 1294)

Ausschüsse

Wahl eines Ausschusses für wirtschaftliche Integration (S. 1298)
Verzeichnis der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Ausschusses für wirtschaftliche Integration (S. 1298)

Regierungsvorlagen

- 194: Übernahme der Bundeshaftung für Kredite an die AUA (Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1295)
- 195: Änderung des Disziplinarstatutes für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter — Justizausschuß (S. 1295)
- 196: Forstsaatgutgesetz — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 1295)
- 197: Abänderung des Bangseuchen-Gesetzes — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 1295)

Verhandlungen

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (186 d. B.): Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern (193 d. B.)

Berichterstatterin: Rosa Ruck (S. 1295)
Redner: Dr. Kandutsch (S. 1296)
Genehmigung (S. 1297)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (173 d. B.): Bericht über das auf der 42. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1958, angenommene Übereinkommen (Nr. 110) über die Arbeitsbedingungen der Plantagenarbeiter und die Empfehlung (Nr. 110), betreffend die Arbeitsbedingungen der Plantagenarbeiter (183 d. B.)

Berichterstatter: Hoffmann (S. 1297)
Kenntnisnahme (S. 1298)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Dr. Hetzenauer, Dr. Kummer, Regensburger, Dr. Kranzlmayr und Genossen, betreffend die Aufhebung der kaiserlichen Entschließung vom 17. September 1856 über die Studierlaubnis für öffentlich Bedienstete (82/A)

Kostroun, Dr. Bechinie und Genossen, betreffend Abänderung und Ergänzung des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes (3. Novelle zum GSPVG.) (83/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Hetzenauer, Kranebitter, Regensburger und Genossen an die Bundesregierung, betreffend das italienische Verbot für österreichische Regierungsmitglieder u. a., nach Südtirol einzureisen (100/J)

Dipl.-Ing. Pius Fink, Thoma, Griebner, Hermann Gruber und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Förderung des Milchkonsums (101/J)

Dr. Kummer, Mittendorfer, Dr. Kranzlmayr und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend a) eine Novellierung des derzeitigen Ratengesetzes, b) eine Novellierung des derzeitigen Schauspielergesetzes (102/J)

Dr. Kummer, Mittendorfer, Dr. Hetzenauer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Erteilung des kleinen Rezepturrechtes für Herrn Dr. med. Emmerich Körbler durch die Wiener Gebietskrankenkasse (103/J)

Dr. Kummer, Mittendorfer, Dr. Hetzenauer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Abstellung

von Härten, die der Siedlervereinigung Cabos, Wien 14., Sambeckgasse 39, durch das Kleingartengesetz entstanden sind (104/J)

Horr, Holoubek und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend die Durchführung des Übereinkommens Nr. 94 der Internationalen Arbeitsorganisation sowie die Nichtbeantwortung der Anfrage 25/J vom 16. September 1959 (105/J)

Dr. van Tongel und Genossen an die Bundesminister für Inneres und für Justiz, betreffend das Verhalten österreichischer Behörden im Falle des flüchtigen Stanko Zorko (106/J)

Dr. Kandutsch und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Ergänzung und Änderung des 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes vom 10. Juli 1957, BGBl. Nr. 176/1957 (107/J)

Dr. Kos, Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Regelung der Bezüge der staatsanwaltschaftlichen Funktionäre bei den Bezirksgerichten (108/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Aigner und Genossen (61/A. B. zu 79/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Migsch und Genossen (62/A. B. zu 80/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Hillegeist und Genossen (63/A. B. zu 81/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (64/A. B. zu 86/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Holzfeind und Genossen (65/A. B. zu 88/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kos und Genossen (66/A. B. zu 52/J)

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hetzenauer und Genossen (67/A. B. zu 85/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Lackner und Genossen (68/A. B. zu 94/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hetzenauer und Genossen (69/A. B. zu 84/J)

des Vizekanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Giegerl und Genossen (70/A. B. zu 90/J)

des Vizekanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Singer und Genossen (71/A. B. zu 82/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 21. April dieses Jahres gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Nationalrat für den 27. April zur Frühjahrstagung 1960 der IX. Gesetzgebungsperiode einberufen.

Auf Grund dieser Einberufung habe ich die heutige Sitzung anberaumt.

Die Amtlichen Protokolle der 29. Sitzung vom 5. April und der 30. und 31. Sitzung vom 6. April 1960 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dworak, Glaser, Leisser und Lins.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Abgeordneten Bundesminister Proksch, Gram, Hattmannsdorfer, Dipl.-Ing. Dr. Lehner, Nimmervoll, Krammer, Herke, Eibegger und Klenner.

Dem Abgeordneten Stürgkh habe ich gemäß § 12 der Geschäftsordnung einen Urlaub vom 8. bis 30. Mai erteilt.

Seit der letzten Haussitzung sind elf Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Herren Anfragstellern zugegangen sind. In der Kanzlei liegt ein Verzeichnis der beantworteten Anfragen auf, woraus alles Nähere ersehen werden kann.

Ich ersuche den Schriftführer für die heutige Sitzung, Herrn Abgeordneten Czettel, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Czettel:** Vom Herrn Bundeskanzler sind zwei Schreiben eingelangt:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 15. April 1960, Zl. 3285/60, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner den Vizekanzler Dr. Bruno Pittermann mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Julius Raab“

„Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 28. April 1960, Zl. 3842/60,

über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Unterricht Dr. Heinrich Drimmel mich mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Julius Raab“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Schriftführer **Czettel:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Kredite an die AUA (Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft) (194 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter geändert wird (195 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Gewinnung und Inverkehrbringung von Forstsaat- und Forstpflanzgut (Forstsaatgutgesetz) (196 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bangseuchen-Gesetz abgeändert wird (197 der Beilagen).

Es werden zugewiesen:

194 dem Finanz- und Budgetausschuß;

195 dem Justizausschuß;

196 und 197 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft.

1. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (186 der Beilagen): Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern (193 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu Punkt 1: Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Rosa Rück. Ich bitte sie, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatterin **Rosa Rück:** Hohes Haus! Ich habe im Namen des Justizausschusses über die Regierungsvorlage 186 der Beilagen zu berichten, betreffend ein Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern.

Durch die vermehrte Auswanderung und durch die zunehmenden Erleichterungen im Reiseverkehr sind die Fälle immer häufiger geworden, in denen ein gesetzlich zum Unterhalt Verpflichteter sich im Ausland befindet

und das unterhaltsberechtignte Kind seine Ansprüche dort durchsetzen muß.

Das vorliegende Übereinkommen ist in der Absicht geschlossen worden, den Unterhaltsberechtigten der Signatarstaaten die Durchsetzung ihrer Ansprüche zu ermöglichen und zu erleichtern. Gegenstand des Übereinkommens ist also die Anerkennung und Vollstreckung des in einem Vertragsstaate erwirkten Unterhaltstitels von noch nicht 21jährigen Personen gegen Aszendenten in den anderen Vertragsstaaten. Dabei werden die in solchen Verträgen üblichen Bestimmungen über die Voraussetzungen der Anerkennung und Vollstreckung sowie über die Versagungsgründe festgelegt.

Im einzelnen wird dazu bemerkt: Durch die Artikel 1 bis 5 des Übereinkommens werden die Voraussetzungen für die Anerkennung und Vollstreckung der im anderen Staate gefällten gerichtlichen Entscheidungen in Unterhaltssachen geregelt.

Von besonderer Bedeutung sind die Bestimmungen des Artikels 3 über die Zuständigkeit, wobei zu Z. 2 in Artikel 18 ein Vorbehalt vorgesehen wird.

Die Bestimmung des Artikels 6 ist dahin zu verstehen, daß sich das Vollstreckungsverfahren für in Österreich vorzunehmende Vollstreckungen nach dem österreichischen Recht richtet.

Um zu vermeiden, daß für jede Unterhaltsrate jeweils nach Fälligkeit ein eigener Exekutionstitel geschaffen werden muß, ist nach Artikel 7 auch auf Grund eines Titels zu vollstrecken, der Unterhaltsraten auch für die Zukunft zugesprochen hat.

Artikel 8 stellt klar, daß sich das Übereinkommen auch auf spätere Entscheidungen bezieht, durch die der Unterhalt erhöht oder herabgesetzt wird.

Artikel 9 legt Erleichterungen hinsichtlich des Armenrechtes, der Sicherstellung der Verfahrenskosten, von Beglaubigungen und Sichtvermerken fest.

Ebenso wird die Bestimmung des Artikels 10, wonach devisenrechtliche Beschränkungen für Unterhaltszahlungen beseitigt werden, eine große Erleichterung für deren Hereinbringung darstellen.

Artikel 11 bestimmt, daß günstigere Bestimmungen für den Unterhaltsberechtigten, die in anderen Verträgen enthalten sind, durch dieses Übereinkommen nicht berührt werden.

Nach Artikel 12 ist das Übereinkommen auf bereits vor seinem Inkrafttreten ergangene Entscheidungen nicht anwendbar.

Die Artikel 14 bis 17 und 19 enthalten Bestimmungen formeller Art über die Unterzeichnung und Ratifikation, das Inkrafttreten, den Beitritt, die Kündigung und den örtlichen Geltungsbereich.

Nach Artikel 18 kann jeder vertragschließende Staat bei der Unterzeichnung oder bei der Ratifikation dieses Übereinkommens einen Vorbehalt hinsichtlich der Anerkennung und der Vollstreckung von Entscheidungen einer Behörde eines anderen vertragschließenden Staates machen. Wenn aber ein Staat von diesem Vorbehalt Gebrauch macht, kann er die Vollstreckung der von seinen Behörden auf Grund des Artikels 3 Z. 2 erlassenen Unterhaltstitel nicht verlangen. Da in Österreich die Unterhaltsfestsetzung im außerstreitigen Verfahren in der Regel durch das Gericht vorgenommen wird, in dessen Sprengel sich das unterhaltsberechtigende Kind befindet, ist dieser Gerichtsstand für Österreich wichtig und daher vom Vorbehalt kein Gebrauch zu machen.

Im deutschen Text werden nach Überprüfung der Übersetzung folgende Änderungen vorgenommen:

Über Vorschlag des Herrn Abgeordneten Eichinger ist, um den Eindruck zu vermeiden, daß es sich um ein Streitiges Verfahren handeln könnte, in Artikel 2 Z. 2 an Stelle des Wortes „beklagte“ das Wort „belangte“ zu setzen.

Im Artikel 8 wird der Satzteil: „Entscheidungen, durch die eine Verurteilung zu Unterhaltsleistungen abgeändert wird“ abgeändert in: „Entscheidungen, durch die ein Anspruch über eine Verpflichtung zur Unterhaltsleistung abgeändert wird.“

Schließlich ist in Artikel 13 ein Übersetzungsfehler. Es hat richtig zu lauten: „Die Regierung der Niederlande bringt diese Mitteilungen den anderen vertragschließenden Staaten zur Kenntnis.“

Dieses Übereinkommen hat gesetzesändernden Charakter und bedarf daher zur Erlangung der innerstaatlichen Rechtsgültigkeit gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Justizausschuß hat das vorliegende Übereinkommen in seiner Sitzung am 6. April in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer der Berichterstatterin die Abgeordneten Eichinger, Doktor Piffl-Perčević, Strasser, Mark und Lackner sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Tschadek und der Obmann des Ausschusses Abgeordneter Dr. Hofeneder das Wort ergriffen, einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Genehmigung dieses Übereinkommens zu empfehlen.

Es scheint mir ein glückliches Zusammenreffen, daß nach der Schaffung eines verbesserten Unterhaltsschutzes durch den österreichischen Nationalrat am 17. Februar dieses Jahres nun auch dieses Übereinkommen, das

eine weitere Verbesserung der Möglichkeiten bringt, Kindern und Minderjährigen zu ihrem Recht auf Unterhalt zu verhelfen, heute dem Hohen Haus zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Im Namen des Justizausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltungspflicht gegenüber Kindern (186 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls eine Debatte stattfindet, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird ein Einwand dagegen erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen daher in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Kandutsch: Hohes Haus! Daß meine Fraktion dem vorliegenden Übereinkommen die Zustimmung geben wird, ist selbstverständlich. Maßnahmen, die darauf abzielen, unterhaltsberechtigende Kinder in ihren Ansprüchen zu schützen, werden selbstverständlich immer die Zustimmung der Freiheitlichen Partei finden.

Diese Zustimmung allein hätte noch nicht zu einer Wortmeldung berechtigt. Ich habe mich aber am Beginn der Frühjahrssession deswegen zu Wort gemeldet, weil ich auf einige Verpflichtungen hinweisen möchte, die der österreichische Nationalrat gegenüber dem österreichischen Volk schon zu erfüllen gehabt hätte und deren Erfüllung überfällig ist.

Wir befinden uns in einer Periode wichtigster wirtschaftlicher und politischer Umwälzungen, und wenn ich allein daran denke, daß die Anpassung der österreichischen Wirtschaft an die nunmehr in Gang gekommene europäische Integration eine ganze Fülle von gesetzlichen Maßnahmen verlangt, dann glaube ich, daß der Appell an die Koalition berechtigt ist, die augenblickliche gegenseitige Blockierung so wichtiger Vorlagen endlich zu überwinden und zu konstruktiven Lösungen zu schreiten.

Wir haben in Österreich regionale Krisenherde, wir haben branchenmäßige und strukturelle Krisenherde. Vor allem unser gewerblicher Mittelstand, die Kleinbetriebe, aber auch die Landwirtschaft stehen vor außerordentlich schwierigen Fragen, die sich natürlich ins Unermeßliche steigern müssen, wenn wir unvorbereitet in den größeren europäischen Markt hineingehen. Wir haben aber auf dem Gebiete unseres Geisteslebens, der Kultur, der Schulbildung, der Nachwuchsförderung noch sehr viel aufzuholen.

Angesichts dieser Tatsache muß in Erinnerung gebracht werden, daß wir nunmehr die fünfte Nationalratssitzung haben, die sich mit Übereinkommen aus längst vergangenen Zeiten beschäftigt, mit Übereinkommen, die zum Teil — wie der heutige Tagesordnungspunkt — gar keinen Bezug auf aktuelle politische und soziale Bedürfnisse in Österreich haben.

Wir wollen sehr hoffen, daß sich auch die Regierungsparteien darüber im klaren sind, daß wir mit dieser Methode, den österreichischen Nationalrat mit inaktuellen Tagesordnungen zu „füttern“, nicht dazu beitragen, das Ansehen dieses Hauses zu erhöhen, und daß es endlich an der Zeit wäre, zu einer konstruktiven Arbeit zu kommen. Am 14. Mai wird sich das Hohe Haus zusammen mit dem Bundesrat zu einer großen Feierstunde zusammenfinden, und dieser Tag ist wahrhaftig in jeder Hinsicht wert, gefeiert zu werden. Nicht nur, daß Österreich mit dem Staatsvertrag die Freiheit bekommen hat, es ist auch so, daß seit dem Jahre 1945 sich die Weltmächte nur in der Frage Österreich zu einer einzigen konstruktiven politischen Lösung zusammengefunden haben. Für uns aber soll das ja nicht nur ein Tag des Feierns und des Erinnerns sein, sondern ein Tag, an dem uns die glückhafte Tatsache, daß wir in einer freien, aber dann auch funktionierenden Demokratie leben, zu einer neuen Verpflichtung wird. (*Abg. Altenburger: Gehört das zur Tagesordnung?*) Wenn wir aber so weiterfahren, daß der Herr Präsident immer nur gezwungen ist, Tagesordnungen zu erstellen, die — wie gesagt — an den wichtigen Dingen vorbeigehen, dann, glaube ich, werden wir auch diesem Tag nicht gerecht. Wir stehen heute in der ersten Sitzung, und ich erspare es mir deshalb, hier eine ganze Fülle von Problemen aufzuzeigen, die einer dringlichen Lösung bedürfen. Wir werden aber am 18. Mai nicht versäumen, dem Hohen Hause diese lange Liste vorzulegen und dazu auch Standpunkte bekanntzugeben, wie wir uns vorstellen, daß man sie lösen müßte. Der Nationalrat ist sicherlich in der ersten Sitzung noch nicht in der Lage, in die Beratung über diese Materien einzugehen, er hat ja Ferien gehabt und erholt sich von „Strapazen“ die er vorher nicht gehabt hat. (*Abg. Prinke: Gehören Sie auch dazu? — Abg. Dr. Maleta: Ich hoffe es zumindest! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Aber nunmehr, wo wir der Öffentlichkeit gegenüber die Verpflichtung übernehmen, eine neue Arbeitsperiode zu beginnen, ist es hoch an der Zeit, und ich darf den Herrn Präsidenten daran erinnern, daß er es gewesen ist, der bei der Übernahme seines hohen Amtes gesagt hat (*Abg. Altenburger: Gehört das zur Tagesordnung? — Abg. Zeillin-*

ger: Es gehört jedes Wort zur Tagesordnung!), er werde dazu beitragen, daß das Parlament wiederum arbeitsfähig wird und sich den Dingen zuwendet, derer die österreichische Bevölkerung harret. Es ist typisch, daß sich Abgeordnete dagegen wehren, daß jemand dafür plädiert, die Abgeordneten sollen endlich arbeiten dürfen. (*Abg. Altenburger: Sie haben sich doch zu diesem Tagesordnungspunkt zum Wort gemeldet!*) Daß es gerade der Kollege Altenburger ist, wundert uns allerdings nicht. Ich freue mich jedenfalls, daß ich Ihre Ferienstimmung damit unterbrochen habe, und wenn Sie sich nun durch Zwischenrufe wieder bemerkbar machen, dann tun Sie es doch auch damit, daß Sie mithelfen (*Abg. Altenburger: Sie haben sich zu diesem Tagesordnungspunkt gemeldet!*), daß das Parlament zu arbeiten beginnt und daß wir in künftigen Sitzungen nicht Tagesordnungen vor uns liegen haben, für die wir uns eigentlich schämen müßten. (*Beifall bei der FPÖ. — Weitere Zwischenrufe des Abg. Altenburger.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Abkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (173 der Beilagen): Bericht an den Nationalrat, betreffend das auf der 42. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1958, angenommene Übereinkommen (Nr. 110) über die Arbeitsbedingungen der Plantagenarbeiter und die Empfehlung (Nr. 110), betreffend die Arbeitsbedingungen der Plantagenarbeiter (183 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung: Bericht an den Nationalrat, betreffend das auf der 42. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1958, angenommene Übereinkommen (Nr. 110) über die Arbeitsbedingungen der Plantagenarbeiter und die Empfehlung (Nr. 110) betreffend die Arbeitsbedingungen der Plantagenarbeiter.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hoffmann. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter **Hoffmann:** Hohes Haus! Auf der 42. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, die in der Zeit vom 4. bis 26. Juni 1958 in Genf zusammentrat, wurde unter anderem das Übereinkommen (Nr. 110) über die Arbeitsbedingungen der Plantagenarbeiter und die Empfehlung (Nr. 110), betreffend die Arbeitsbedingungen der Plantagenarbeiter, angenommen.

Als „Plantage“ im Sinne dieses Übereinkommens gilt jeder landwirtschaftliche Betrieb, der in einem tropischen oder subtropischen Gebiet gelegen ist. Für Österreich hat dieses Übereinkommen keine Bedeutung, da sich in Österreich keine Plantagen befinden. Aus den gleichen Gründen ist auch die vorliegende Empfehlung für Österreich ohne jegliche Bedeutung.

Die Bundesregierung hat daher in der Sitzung des Ministerrates vom 8. März 1960 den Beschluß gefaßt, von der Ratifikation dieses Übereinkommens über die Arbeitsbedingungen der Plantagenarbeiter Abstand zu nehmen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. März 1960 in Beratung gezogen und beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Ich stelle daher den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Es ist niemand zum Wort gemeldet, wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Punkt: Wahl eines Ausschusses für wirtschaftliche Integration

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu Punkt 3 der Tagesordnung: Wahl eines Ausschusses für wirtschaftliche Integration.

Die Einsetzung dieses Ausschusses ist bereits anläßlich der Verabschiedung des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelszone in Aussicht genommen worden. Ich lasse zuerst über den Antrag abstimmen, daß ein ständiger Ausschuß für Integrationsfragen eingesetzt werden soll.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Es ist mir weiter der Vorschlag zugekommen, die Mitgliederzahl dieses Ausschusses mit 25 festzusetzen. Demnach hätten zu entfallen auf die ÖVP 12 Mitglieder, auf die SPÖ 12 Mitglieder und auf die FPÖ 1 Mitglied.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Klubs haben bereits die Namen der Mitglieder und Ersatzmitglieder bekanntgegeben. Mit ihrer Namhaftmachung durch die Klubs gelten daher diese Mitglieder und Ersatzmitglieder gemäß § 22 lit. A der Geschäftsordnung als gewählt.

Ich mache darauf aufmerksam, daß der Ausschuß nach Schluß der Haussitzung in Lokal VIII sofort zu seiner Konstituierung zusammentritt. Damit ist auch dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Samstag, den 14. Mai, 10 Uhr vormittag, findet eine Festsitzung des Nationalrates und des Bundesrates aus Anlaß des 5. Jahrestages der Unterzeichnung des Staatsvertrages statt. Die schriftliche Einladung ist bereits ergangen.

Zu der nächsten Geschäftssitzung wird der Nationalrat für Mittwoch, den 18. Mai, einberufen. Die schriftliche Einladung erfolgt noch.

Der Obmann des Justizausschusses hat mich ersucht, mitzuteilen, daß die für heute 12 Uhr 30 angesetzte Sitzung des Justizausschusses entfällt. Der Justizausschuß wird für Freitag, den 13. Mai, halb 11 Uhr vormittag, einberufen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erschöpft.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten

Verzeichnis der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Ausschusses für wirtschaftliche Integration:

Mitglieder: Altenburger, Dwořak, Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl, Griebner, Dr. Kranzlmayr, Lins, Prinke, Grete Rehor, Dr. Reisetbauer, Sebinger, Stürghk, Dr. Tončić (ÖVP);

Dr. Bechinie, Czernetz, Holoubek, Klenner, Kostroun, Mark, Dr. Migsch, Olah, Strasser, Uhler, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Winkler (SPÖ);

Dr. Gredler (FPÖ).

Ersatzmitglieder: Ehgartner, Dipl.-Ing. Pius Fink, Glaser, Hermann Gruber, Dr. Grünsteidl, Dr. Hetzenauer, Dr. Hofeneder, Dipl.-Ing. Dr. Lechner, Dr. Maleta, Strommer, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß, Dr. Walther Weißmann (ÖVP);

Benya, Eibegger, Enge, Herke, Katzengruber, Dr. Stella Klein-Löw, Moser, Dr. Neugebauer, Pölzer, Preußler, Singer, Zechtl (SPÖ);

Dr. van Tongel (FPÖ).